

Für den Förderzeitraum 2022-2023 beriet die Jury insgesamt **9 Anträge** auf Basisförderung mit einem Gesamtbedarfsvolumen von jährlich ca. 615.000€, insgesamt 1,2 Mio. €. Da es sich bei der Basisförderung um ein neu eingerichtetes Förderinstrument handelt, kann kein Vergleich zur vorherigen Bedarfslage hergestellt werden. Die Basisförderung steht erst seit Veröffentlichung einer neuen Förderrichtlinie für die Theater in freier Trägerschaft (Richtlinie vom 02.12.2020) zur Verfügung.

Finanziell zur Verfügung standen der Jury jährlich **350.000€**, insgesamt 700.000€. Gefördert werden konnten mit diesem Etat 5 Anträge auf Basisförderung. Als qualitativ förderwürdig anerkannt wurden für den Bereich 5 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 339.000€.

Die Jury legte im Bewertungsverfahren fest, die Anträge im Bewertungsverfahren nicht zu kürzen, sondern in der jeweils beantragten Höhe zu empfehlen. Begründet wurde dies mit der nötigen Wertschätzung der Kostenkalkulation qualitativ förderwürdiger Anträge und ihrer jeweils eingereichten Bedarfe – in den Freien Darstellenden Künsten wird zumeist dazu tendiert, die Kosten knapp zu kalkulieren und viel ehrenamtliche Arbeit einzuplanen aus der Erfahrung heraus, so höhere Förderchancen zu erfahren. Dem Trend der prekären Beschäftigungsverhältnisse und fehlenden sozialen Absicherung soll – gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen während der Pandemie – dadurch ein Konterpunkt gesetzt werden.

Die beschlossenen Kriterien der Jury konnten bei allen Anträgen zur Genüge Anwendung finden. Dort, wo Anträge Inhalte vermissen ließen, konnte aufgrund der Verschiedenheit der Kriterien dennoch ein komplexes Bild der Maßnahme gezeichnet und adäquat in den Diskursprozess eingebunden werden.

Die Jury stellt fest, dass die Bandbreite der beantragten Vorhaben zur überjährigen Förderung trotz geringer Gesamtantragslage besonders hoch war. Vorhaben zur inhaltlich-ästhetischen Weiterentwicklung und Stärkung der Ensemblearbeit (2 Anträge) wurden neben Anträgen struktureller Verankerung und Etablierung (als Orte, als Partner für die Region/ 4 Anträge) eingereicht; Festivals mit besonders klarem Profil (2 Anträge) sowie Vorhaben zur Stärkung einer Sparte (1 Antrag) standen gleichberechtigt nebeneinander. Auch die regionale Verteilung der Anträge Dessau-Roßlau (1), Halle/Saale (5), Harz (2), Magdeburg (1) zeigte eine erfreuliche Diversität und bildete ansatzweise die generelle Verteilung der Akteur*innen der Freien Theaterszene Sachsen-Anhalts ab.

Auffällig bei allen Anträgen auf Basisförderung ist: in der Freien Szene Sachsen-Anhalts haben sich bereits sehr individuelle, ausgeprägte Antragsformen und -dramaturgien entwickelt. Eine standardisierbare Herangehensweise mit gleichlautenden Kapiteln oder Teilaspekten zieht sich nicht durch. Teilweise sind so keine Bewertungen zu einzelnen Kriterien möglich, zugleich geben die Anträge dadurch auch einen besonders individuellen Gesamteindruck von Ensemble/Gruppe/Künstler*in und dem Vorhaben. Während manche Anträge fachlich besonders fundiert argumentieren und ihre Arbeit in einen Gesamtkontext der künstlerischen wie strukturellen Entwicklungen freier darstellender Künste auf Bundesebene einordnen, verbleiben andere Anträge in der Selbstbeschau ohne konkret ausgearbeitete argumentative Verweise auf regionale/überregionale Entwicklungen. Hier wäre wünschenswert, wenn die Anträge regelmäßiger darauf eingehen, was ihr Vorhaben von anderen, ähnlichen Vorhaben abgrenzt und/oder ihnen so ein Alleinstellungsmerkmal oder eine besondere Dringlichkeit gibt. Die Jury erwartet, dass so Zielstellungen – auch über den Antragszeitraum hinaus – klarer erkennbar werden. Außerdem zeichnen sich

Anträge dann als besonders förderwürdig aus, wenn Ziele und Maßnahmen innerhalb des Antrags korrespondieren und keine Lücken zwischen Absicht und Umsetzung entstehen – wie grob auch immer die Beschreibung ob des ausstehenden künstlerischen/strategischen Prozesses auch ausfallen muss.

Bemerkenswert ist die Selbstverständlichkeit theaterpädagogischen Wirkens im Rahmen der Freien Theaterlandschaft Sachsen-Anhalts – die Jury unterstreicht dieses Faktum innerhalb der bundesweiten Tendenzen als besonders förderwürdig auch für die Zukunft. Die Jury ermuntert alle Akteur*innen dieses Arbeitsgebietes, Anträge auf Förderung zu stellen und darin die Bezahlung mindestens genauso adäquat anzusetzen, wie durch die Honoraruntergrenze des BFDK für die produzierenden Bereiche der Szene bereits etabliert. Qualitativ förderfähige Anträge aus der Sparte Tanz ließ der diesjährige Förderzeitraum vermissen, die Jury ermutigt alle Akteur*innen, auch diesen Bereich struktureller aufzustellen mit dem Ziel einer vielfältigen künstlerischen Angebotspalette – im Fall nicht ausreichender grundständiger Entwicklungen hofft die Jury auf ergänzende Anträge im Projekteinzelförderbereich.

Die Jury verweist auf das Angebot des Landesverbands zur regelmäßigen Antragsberatung und -begleitung.

erstellt durch die Jury Geschäftsstelle, 01.07.2021